

Betriebsreglement



Verein Chinderhus Schatzchishta
Aeulistrasse 12, 9470 Buchs

Stand Januar 2016

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Chinderhus Schatzchishta. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in das Chinderhus bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Die Behörden und die Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen. Weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb. Das Reglement ist ein Zusammenzug des Betriebskonzeptes, das vom Amt für Soziales des Kantons St. Gallen bewilligt worden ist.

2. Sinn und Zweck

Das Chinderhus Schatzchishta bietet Kindern ab dem dritten Monat bis zum Schuleintritt eine professionelle familienergänzende Ganztages- oder Halbtagesbetreuung. Das Angebot richtet sich an alle Interessierten, die eine Entlastung in der Kinderbetreuung aufgrund unterschiedlichster Lebenssituationen suchen. Die Eltern werden professionell, kompetent und zuverlässig in ihrem Anliegen unterstützt.

Den Kindern wird die Gelegenheit geboten, sich alters- und entwicklungsgemäss zu beschäftigen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Das ausgebildete Personal achtet auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

3. Sozialpädagogische Grundsätze

3.1. Ziele und Werte

Das Chinderhus hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Das Kind soll emotionale und soziale Erfahrungen sammeln können. Das Spiel- und Tätigkeitsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und an deren Entwicklungsstand. Das Kind kann möglichst seinen eigenen Rhythmus gehen.

Jedem Kind wird ein weitgehend grosser Freiraum mit klaren Grenzen angeboten. Das Kind erhält Spielanregungen und verschiedenste Materialien zum Ausprobieren. Es kann werken, malen, kneten, singen, lernen, springen, Bilderbücher anschauen, Kassetten hören, beobachten, sich zurückziehen.

Traditionen wie Geburtstag, Fasnacht, Ostern, Muttertag, Sommerfest, Laternenumzug, Samichlaus, Advent und die 4 Jahreszeiten beeinflussen den Chinderhus-Alltag. Ebenso werden Ausflüge unternommen.

Freude am Essen ist wichtig, dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Auf eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung mit kindgerechten Menüs wird grossen Wert gelegt. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen. Körperpflege und Zähneputzen sollen zum erfreulichen Erlebnis werden und zum Wohlbefinden des Kindes beitragen.

3.2. Kleidung, eigene Spielsachen, Mahlzeiten, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets im Chinderhus zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Pampers, Zahnbürste. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in das Chinderhus mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück/Znüni um 08.30 Uhr
- Apfelrunde um 10.30 Uhr
- Mittagessen, wenn sie über Mittag im Chinderhus sind
- Zvieri
- Die Kinder sollen keine Süssigkeiten mitbringen
- Flaschen- und Bébénahrung für die Säuglinge wird von den Eltern mitgebracht

3.3. Tagesablauf

In der Regel werden die Kinder zwischen 7.00 und 8.30 Uhr in das Chinderhus gebracht. Um 08.30 Uhr gibt es für die Anwesenden ein gemeinsames Frühstück. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr eingenommen. Anschliessend ist bis 13.30 Uhr Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Ab 17.00 Uhr können die Kinder wieder abgeholt werden.

3.4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen mit Besichtigung der Räumlichkeiten dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Nachher haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten Wochen individuell nach Bedürfnis stundenweise zu begleiten.

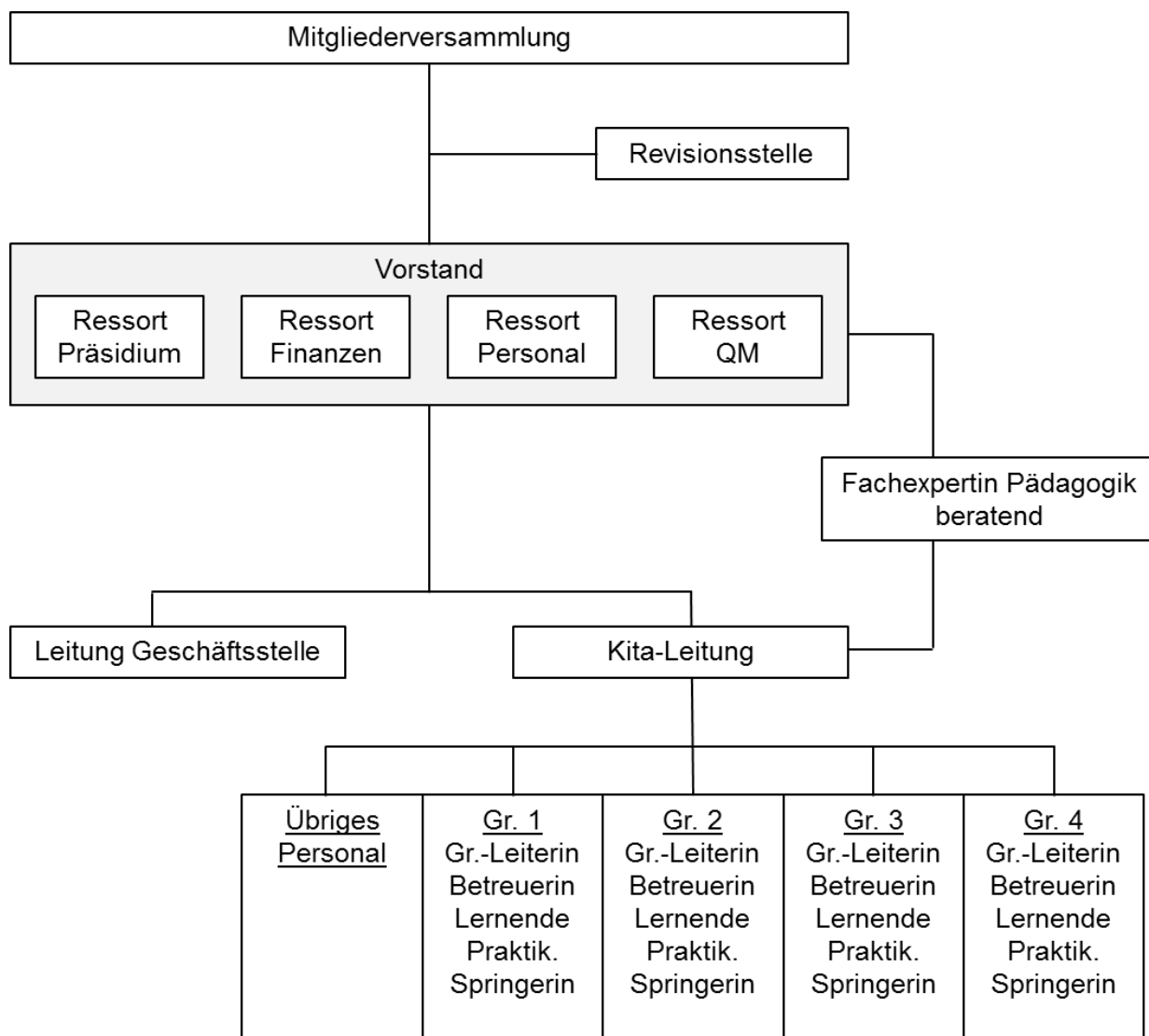
4. Institutioneller Rahmen

4.1. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung für 48 Ganztagesplätze.

4.2. Trägerschaft und Kita-Leitung

Träger des Chinderhus Schatzchischta ist der „Verein Chinderhus Schatzchischta“. Der Vorstand dieses Vereins trägt die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte und führt regelmässig die Interne Aufsicht durch. Das Chinderhus wird von einer diplomierten Leiterin für Tageseinrichtungen für Kinder geführt. Das Organigramm des Vereins Chinderhus Schatzchischta zeigt die Regelungen bezüglich Unterstellung und Fachkompetenz.



4.3. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Fachausbildung. Nebst dem ausgebildeten Personal arbeiten in der Regel Lernende (Fachfrau Betreuung in Ausbildung) und Praktikantinnen mit im Betrieb. Es wird grossen Wert gelegt auf eine regelmässige Fort- und Weiterbildung des Personals.

4.4. Öffnungszeiten/Betriebsferien

Das Chinderhus Schatzchischta ist von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr geöffnet.

Wegen den Betriebsferien hat das Chinderhus jeweils in der dritten und vierten Schulferienwoche im Juli/August, zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an den offiziellen Feiertagen geschlossen. Vor Feiertagen schliesst das Chinderhus bereits um 17 Uhr.

4.5. Betreuungsangebot

- Ganztagesbetreuung: ab 1 x pro Woche von 7-18 Uhr
- Halbtagesbetreuung mit Essen: ab 2 x pro Woche von 7-13 Uhr oder 11.30-18 Uhr
- Halbtagesbetreuung: ab 2 x pro Woche von 7-12 Uhr oder 13-18 Uhr

Blockzeiten: 08.30 - 11.30 Uhr
12.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

4.6. Kindergruppen

Bei betrieblicher Vollausslastung der 48 Ganztagesplätze werden die Kinder konstant in vier Gruppen geführt. Die Gruppengrösse beträgt maximal 12 Kinder. Pro Gruppe können zwei Säuglinge (3-18 Monate) betreut werden.

4.7. Aufnahmebedingungen

Für die Ganztages- und Halbtagesbetreuung werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen.

4.8. Anmeldung

Die Anmeldung nimmt die Kita-Leiterin entgegen. Es wird eine Anmeldegebühr von Fr. 50.00 erhoben.

4.9. Betreuungsvertrag, Probezeit, Kündigung

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der erste Monat gilt als Probezeit und das Betreuungsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit beendet werden. Nach dieser Monatsfrist ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten per Ende eines Monats schriftlich aufgehoben werden. Bei vorzeitigem Austritt wird die gesamte Kündigungszeit verrechnet.

4.10. Zusammenarbeit und Umgang mit Konflikten

Grundsätzlich wird grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungsteam und Kita-Leitung gelegt. Bei Wünschen, bei Problemen, bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen wie auch Sozialfragen können sich die Eltern jederzeit an das Betreuungsteam wenden. Durch verschiedene Anlässe wie Elternabend, Sommerfest, Spielfest, Chlausbesuch wird zudem versucht, einen intensiven Kontakt miteinander und untereinander zu pflegen.

Bei ernsthaften Problemen, Unstimmigkeiten und Konflikten zwischen Kita-Leitung, Personal und Eltern besteht folgender Beschwerdeweg:
Eltern ⇒ Betreuungsteam ⇒ Kita-Leitung ⇒ Vorstand ⇒ Kanton.

4.11. Bringen und Abholen des Kindes - Verantwortlichkeiten

Die Kinder sollen pünktlich zur vereinbarten Betreuungszeit ins Chinderhus gebracht und wieder abgeholt werden. Die Kinder sollen einer Betreuerin übergeben werden. Die Kinder müssen spätestens bis 10 Minuten vor Betriebsschluss abgeholt werden. Ohne Einverständnis der Eltern darf das Kind weder alleine noch in Begleitung von Drittpersonen das Chinderhus verlassen.

4.12. Abwesenheit/Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall darf das Kind nicht in das Chinderhus gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes im Chinderhus werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Kinder, die das Chinderhus wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht besuchen können, müssen bis spätestens 9 Uhr desselben Tages abgemeldet werden. Ferienabwesenheit des Kindes während der Betriebszeiten soll frühzeitig der Kita-Leitung mitgeteilt werden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

5. Räumlichkeiten

Das Chinderhus Schatzchischta ist in der Liegenschaft der Politischen Gemeinde Buchs an der Aeulistrasse 12, 9470 Buchs, eingemietet. Es liegt an einem Nebensträsschen, gegenüber eines Wohnquartiers und einer Alterssiedlung sowie der International School Rheintal. Unmittelbar neben dem Gebäude liegt eine Bushaltestelle.

Das Gebäude besteht aus einem eingeschossigen Pavillon sowie einem zweigeschossigen Neubau verbunden durch einen klimatisch abgeschlossenen Gang. Im Pavillon befinden sich der Eingangsbereich mit Garderoben, alle Gemeinschaftsräume (Essen, Küche, Wasch-/ Putzraum, Abstellraum, Toilette) sowie die Personal- und Büroräume. Im Neubau sind die Raumeinheiten von vier

Gruppen untergebracht. Zu einer Gruppe gehören jeweils ein Gruppenraum, ein Spielzimmer mit Durchgang zum Gruppenraum und zum angrenzenden Säuglingszimmer, ein Schlafraum und ein Badezimmer mit Waschbecken, Dusche und Toiletten für die Kinder. Zusätzlich stehen zwei Gumpizimmer zur Verfügung.

Der Neubau und der Pavillon bilden einen offenen Hof, der zusätzlich zum Aussenspielplatz einen attraktiven Aussenbereich bietet. Die Haupträume des Neubaus sind optimal nach Süden orientiert.

Im Zufahrtsbereich befinden sich ausreichend Parkplätze.

6. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene im Betrieb werden regelmässig durch das Kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle überprüft. Für die Sicherheit der Kinder wurden verschiedene Massnahmen getroffen, wie z.B. geschützte Steckdosen und Fallschutz bei Spielgeräten. Für Brandschutzmassnahmen ist gesorgt.

7. Finanzen

7.1. Finanzierung

Die Finanzierung des Chinderhus Schatzchischta erfolgt durch Elternbeiträge, Vereinsbeiträge (Spenden, Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen), Leistungsvereinbarungen mit regionalen Unternehmungen und massgeblich durch die Beiträge der Politischen Gemeinde Buchs.

7.2. Tarife

Für Ganz- und Halbtageskinder von Unterhaltspflichtigen mit Steuerdomizil in der Gemeinde Buchs werden die Tarife aufgrund des steuerbaren Einkommens in 5 einkommensabhängigen Tarifen berechnet. Unterhaltspflichtige mit auswärtigem Steuerdomizil zahlen den Volltarif.

Bei der Tarifberechnung werden die Beiträge der Politischen Gemeinde Buchs eingerechnet. Ziel ist, die Betreuung der Kinder aus der Gemeinde Buchs zu einem subventionierten Tarif anzubieten, der die wirtschaftlichen Möglichkeiten der abgebenden Eltern bzw. Elternteile berücksichtigt. Der Vollkostentarif gilt für die Betreuung von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Buchs. Der Vorstand erlässt die Tarife wie die Tarifordnung.

7.3. Zahlungsregelungen

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils in der zweiten Monatshälfte. Die Elternbeiträge richten sich nach der vom Verein beschlossenen Tarifordnung und sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Elternbeitrag wird in jedem Fall aufgrund der vertraglich festgelegten Anwesenheitsdauer in Rechnung gestellt. Weitere Tage und Stunden, die das Kind im Chinderhus

verbringt, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Tarifordnung ist integrierter Bestandteil des Vertrages.

7.4. Versicherungen

Die Eltern sind für die Krankenversicherung verantwortlich. Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Chinderhus und auf dem Kindergartenweg durch die Eltern gegen Unfall zu versichern.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Wichtigkeit der professionellen familienergänzenden Kinderbetreuung in der Bevölkerung zu verankern, legt der Vorstand grossen Wert auf eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Jahresberichte, Veranstaltungen, Presseartikel und guten Kontakt und Informationsaustausch mit den Behörden, Gönnern und weiteren Interessierten.

Das Chinderhus ist im Internet unter www.schatzchischta.ch zu finden. Dort können weitere Informationen und Bilder abgerufen werden. Bilder von Kindern werden nur mit Genehmigung der Eltern veröffentlicht.

Buchs, Januar 2014

Verein Chinderhus Schatzchischta

Der Vorstand